

Anweisung des Lieferanten an den Netzbetreiber zur Unterbrechung der Anschlussnutzung nach NAV § 24 bzw. NDAV § 24

Der Lieferant

weist hiermit den Netzbetreiber

Netzwerke Merzig GmbH, Am Gaswerk 10, 66663 Merzig,
an, die Anschlussnutzung des folgenden Anschlussnutzers an der Lieferadresse zu unterbrechen:

Kunde des Lieferanten/Anschlussnutzer:

Lieferadresse:.....

Zählpunktbezeichnung(en):

Die Anschlussnutzung soll frühestens am (ab dem) unterbrochen werden.

Die Art und Weise der Unterbrechung (Zählersperre, Zählerausbau, Dachständersperre etc). obliegt den Netzwerken Merzig GmbH nach pflichtgemäßem Ermessen.

Der Lieferant erstattet den Netzwerken Merzig GmbH alle Kosten im Zusammenhang mit der angewiesenen Sperrung der Anschlussnutzung und deren evtl. Aufhebung. Gleiches gilt für die Kosten erfolgloser Sperrversuche. Sollten für eine Sperrung der Anschlussnutzung außergewöhnliche Maßnahmen und Kosten anfallen (z.B. Aufgrabungen), wird sich die Netzwerke Merzig GmbH zuvor mit dem Lieferanten abstimmen.

Der Lieferant versichert, dass

- die Unterbrechung der Anschlussnutzung mit seinem Kunden vertraglich vereinbart ist,
- die rechtlichen Voraussetzungen für eine Unterbrechung der Anschlussnutzung vorliegen (insbesondere Fälligkeit, Mahnung, Sperrandrohung) und
- dem Kunden keine Einwendungen oder Einreden zustehen, die die Voraussetzungen der Unterbrechung der Anschlussnutzung entfallen lassen.

Der Lieferant stellt die Netzwerke Merzig GmbH von allen Schadensersatzansprüchen seines Kunden oder Dritter frei, die sich aus einer evtl. ungerechtfertigten Unterbrechung ergeben können. Ferner behält sich die Netzwerke Merzig GmbH für diesen Fall die Geltendmachung eigener Schadensersatzansprüche vor.

Die Ankündigung der Unterbrechung der Anschlussnutzung drei Tage im Voraus gegenüber dem Anschlussnutzer erfolgt (zutreffendes bitte ankreuzen)

- durch den Lieferanten
- durch den Netzbetreiber

....., den

Ort

Datum

.....
Lieferant